



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

Entgelt-/Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Graz, Indexanpassung 2018.....	2
Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.....	15
Ergebnis der Volksbefragung am 14.01.2018 im 15. Grazer Stadtbezirk.....	23
Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte	24
Novellierung der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013	25
Auflassung der mit Trassenverordnung vom 20.12.2002, GZ.: A17-6700/2002 1, gewidmeten Gemeindestraße	29
Verordnung über die Neugestaltung der Eggenberger Allee im Bereich zwischen der Alten Poststraße und der Prangelgasse	30
Trassenverordnung.....	32
Aus der GR-Sitzung vom 21. September 2017.....	33
Nachruf Maria Cäsar	34
Nachruf Dr. Wilhelm Engeljehringer.....	36
Nachruf Hofrat Dr. Alois Fauland.....	38
Nachruf Alfred Gerth, Kammerrat a. D.....	39
Impressum	61

RICHTLINIE

GZ.: F-006230/2005/0046

Entgelt-/Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Graz Indexanpassung 2018

Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 02.12.1993 in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.07.2004 bzw. 14.12.2013, mit der eine Entgelt-/Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Graz für entgeltliche/gebührenpflichtige Hilfeleistungen bzw. Bestellungen von Geräten durch die Feuerwehr der Stadt Graz erlassen wird.

Gemäß § 11 der Entgelt-/Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Graz erfolgt die Anpassung der Gebühren anhand der Teuerungsrate jeweils im Jänner des laufenden Jahres. Dabei ist als Richtwert die Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex des Vorjahres heranzuziehen. Die notwendige Anpassung erfolgt selbständig durch die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr und ist Teil des Budgetbeschlusses.

Die mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 geltenden Entgelte werden daher gemäß § 11 der Entgelt-/Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Graz in Verbindung mit §§ 45 Abs. 2 Ziffer 14 und Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 idGF LGBl. Nr. 45/2016 wie folgt verlautbart:

Entgelt-/Gebührenordnung für entgeltliche/gebührenpflichtige Hilfeleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch die Feuerwehr der Stadt Graz

§ 1

Diese Gebühren-/Tarifordnung findet keine Anwendung, wenn die Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, sowie bei Einsätzen zur Abwendung einer akuten Gefahr für das Leben von Menschen. Soweit jedoch nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz zu leisten ist (zum Beispiel im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, bei schuldhafter Veranlassung einer unnötigen Ausrückung, bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Herbeiführung eines Umstandes, der einen Feuerwehreinsatz bedingt), wird dieser nach dieser Gebühren-/Tarifordnung berechnet.

§ 2

Die Gebühren/Entgelte gliedern sich in solche für Personalkosten, Gerätekosten und Verbrauchsgüter.

§ 3

- (1) Bei gebührenpflichtigen/entgeltlichen Hilfeleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen, ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
- (2) Bei gebührenpflichtigen/entgeltlichen Hilfeleistungen, bei denen auf Grund gesetzlicher Grundlagen eine Pauschalgebühr nicht zulässig ist, müssen in jedem einzelnen Fall die tatsächlich erwachsenen Personal- und Materialkosten verrechnet werden.
- (3) Bei gebührenpflichtigen/entgeltlichen Hilfeleistungen, bei denen eine Verrechnung wie unter § 3 (2) nicht anzuwenden ist, wird nach Halb-Stundensätzen verrechnet.
- (4) Die Verrechnung erfolgt pro begonnener halber Stunde, anschließend je angefangene halbe Stunde.
- (5) Die Tagesgebühren/Tagesentgelte gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden ab einer Einsatzzeit von fünf Stunden. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit dem gleichen Gebührensatz ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.
- (6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Verbrauchsmaterial. Vom Feuerwehrfahrzeug im Einzelfall zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenständen sind zu verrechnen.

§ 4

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitze der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im besonderen Teil enthaltenen Tarifsätzen.
- (2) Die Gebühr/das Entgelt für eine Beistellung ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

§ 5

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstung nach besonderen Einsätzen (zum Beispiel Ölalarm, Wassereinsatz), die über das normale Maß hinausgeht, wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet.

§ 6

Sofern für Dienst- und Sachleistungen in den nachfolgenden Tarifen keine Bemessungsgrundlage enthalten ist, ist unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen eine angemessene Gebühr/Entgelt einzuheben.

§ 7

Sofern in den „Besonderen Bestimmungen“ Pauschaltarife vorgesehen sind, haben diese anstelle der Verrechnung von Einzelposten Anwendung zu finden.

§ 8

Die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ist berechtigt, von den festgesetzten Gebühren im Verhandlungswege abzuweichen, wenn dies zum Nutzen der Stadt Graz ist.

§ 9

Die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr wird ermächtigt, neue Geschäftsfelder unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu eröffnen, wenn daraus eine Steigerung von Einnahmen erzielt werden kann. Das Einverständnis des zuständigen Stadtsenatsreferenten ist in diesen Fällen einzuholen.

§ 10

Wenn es erforderlich ist, wird die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr ermächtigt, entsprechende Konzessionen zu erwirken, um den gewerberechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

§ 11

Die Anpassung der Gebühren anhand der Teuerungsrate erfolgt jeweils im Jänner des laufenden Jahres. Dabei ist als Richtwert die Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex des Vorjahres heranzuziehen. Die notwendige Anpassung erfolgt selbständig durch die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr und ist Teil des Budgetbeschlusses.

§ 12

Die Entgeltordnung tritt ab 1. Dezember 2013 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

Gebühren und Bemessungsgrundlagen

Entgeltordnung 2018, Erhöhung gegenüber 2017 – 2,1 %

1. MANNSCHAFT (pro Person):

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € je Tag	Anmerkungen
1.01	An Werktagen von 06:00 - 18:00 Uhr	56,29		
1.02	An Werktagen von 18:00 - 06:00 Uhr	84,44		
1.03	An Samstagen ab 12:00 Uhr, bzw. an Sonn- und Feiertagen von 00:00 – 24:00 Uhr	112,58		

2. FAHRZEUGE UND ANHÄNGER:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
2.01	Unter 1,5 t Gesamtgewicht (NF 1, MZF 6 und 7)	45,73	228,62	
2.02	1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht (KDO, LKW, MZF 1,2,3,4, TIF, NF 2, MF)	71,90	359,49	
2.03	über 3,5 t Gesamtgewicht	98,05	490,23	
2.04	DLK 23-12	176,32	881,58	
2.05	TMB 54	326,60	1632,99	
2.06	Gefahrgutfahrzeug (WAB-US)	222,09	1110,44	
2.07	Öleinsatzfahrzeug (KÖF, KAF)	104,51	522,55	
2.08	Atemschutz- (WAB KS & MT), Tauch- fahrzeug	182,79	913,95	
2.09	GTLF	182,79	913,95	
2.10	HLF, VFZG, HÖRG, SBF, RLF	130,61	653,03	
2.11	LKW mit Kran bis 100 kN (WAF, Stap- ler, Radlader)	104,51	522,55	
2.12	SRF/WLF	182,79	913,95	

2.13	KF mit mehr als 300 kN Hubkraft (inkl. WAB KF)	326,60	1632,99	
2.14	Alle sonstigen WAB inkl. Trägerfahrzeug, nur Kran Begleitfahrzeug	130,61	653,03	
2.15	Anhänger bis 750 kg Nutzlast (Tauchanhänger), Abschleppachse	19,60	98,02	
2.16	Anhänger 750 bis 3.500 kg Nutzlast, Deko-Anhänger, Pumpen- und Stromanhänger, Atemschutzanhänger	63,97	319,83	

Anm. zu Pos. 2.01 bis 2.16: Die Berechnung der Besetzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01 bis 1.03. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Art. IV Abs. 6 verwiesen. Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Sattelaufleger (z.B. Öl, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.

3. LÖSCHGERÄTE, AUSPUMPGERÄTE, MASCHINEN UND ANDERE GERÄTE MIT MOTORISCHEM ANTRIEB:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
3.01	Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher Waldbranddrucksack (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	6,53	32,67	
3.02	E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D), E-Bohrmaschine, E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhammer, Nebelmaschine (inkl. Flüssigkeit),	19,60	98,02	
3.03	Hochleistungslüfter; Tauchpumpe unter 1000 l/min, Wassersauger; Außenbordmotor bis 15 kW(20 PS), Motorkettensäge, Ölumfüllpumpe, Rettungssäge, Heizkanone	26,10	130,48	
3.04	Tauchpumpe von 1000 l/ min bis 2000 l/min, Außenbordmotor über 15 kW bis 30 kW (20 PS bis 40 PS), Schmutzwasserpumpe und Tragkraftspritze bis 1000 l/min, Stromerzeuger bis 5 kVA	32,67	163,36	
3.05	Tauchpumpe über 2000 l/min, Außenbordmotor über 30 kW (40 PS), Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000 l/min, Stromerzeuger 5 kVA bis 12 kVA	32,67	163,36	

Anm. zu Pos. 3.01 bis 3.05: Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

4. LEITERN:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
4.01	Tragbare Leitern	13,05	65,24	

5. SCHLÄUCHE:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € bis je 24 Std.	Anmerkungen
5.01	Druck- und Saugschlauch - C, B, A		13,05	Für jeden weiteren Tag 6,53
5.02	Spezialschläuche (z.B. öl- und säurefest)		13,05	Für jeden weiteren Tag 6,53

6. SCHLAUCHZUBEHÖR:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € bis je 24 Std.	Anmerkungen
6.01	Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Schutzkorb für den Saugkopf, Schlauchbinde, Schlauchträger, Übergangsstück		6,53	
6.02	Saugkopf, Strahlrohr (alle Größen)		6,53	
6.03	Verteiler, Zumischer		6,53	
6.04	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel, Schaumrohr - Schwertschaum, Schaumrohr - Mittelschaum, Schlauchbrücke		26,10	

7. ATEMSCHUTZGERÄTE:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
7.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D), Maske ohne Reinigung	6,53	32,67	
7.02	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone),	26,10	130,48	
7.03	Füllen einer Pressluftflasche			
7.03.01				0,4 bis 0,6 l 200 bar 1,39

7.03.02				1 bis 2 l 200 bar	1,39
7.03.03				4 l 200 bar	6,53
7.03.04				7 l 200 bar	6,53
7.03.05				10 l 200 bar	13,05
7.03.06				12 l 200 bar	13,05
7.03.07				15 l 200 bar	13,05
7.03.08				6 bis 7 l 300 bar	13,05
7.03.09				50 l 200 bar	39,34
7.04	Reinigen von Schutzanzügen	26,10	130,48		

Anm.: Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist grundsätzlich verboten; die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach den Pos. 1.01 – 1.03.

8. BELEUCHTUNGSGERÄTE:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
8.01	Handscheinwerfer, Arbeitsscheinwerfer (mit Stativ und Kabel), Unterwasserscheinwerfer, Kabeltrommel	13,05	65,24	

9. WERKZEUGE U. SONSTIGE EINSATZGERÄTE:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
9.01	Abseilgerät (SAL)		52,18	
9.02	Absperrmaterial, komplett		19,60	
9.03	Autogen-Schweiß- und Schneidegerät (ohne Gas)		13,05	
9.04	Beil (Hammer, Spitz) Bergungswerkzeug		13,05	
9.05	Drahtseil, je 10 m (z.B. Abschlepp- und Sicherungsseile bis Ø16 mm)		6,53	
9.06	Eimer		2,62	
9.07	Greifzug	13,05	65,24	
9.08	Hacke - Feuerwehrbeil		6,53	
9.09	Haken (Ausräum-, Feuer-, Forst-), Hammer		6,53	
9.10	Arbeitsleine		6,53	
9.11	Hebegerät (mechanisch - Handwinde)		13,05	
9.12	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	32,67	163,36	

9.13	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D)	39,15	195,73	
9.14	Leine (Rettungsleine)		6,53	
9.15	Megaphon (ohne Batteriekosten), Blinkleuchten		6,53	
9.16	Plane	13,05	65,24	
9.17	Pölzapparat (Graben- und Deckenstütze)		6,53	
9.18	Pressluft-, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	13,05	65,24	
9.19	Pressluftbohrer	13,05	65,24	
9.20	Schäkel		6,53	
9.21	Schaufel, Krampen, Piassavabesen, Handsäge, Astsäge		6,53	
9.22	Schleppstange		6,53	
9.23	Seilrolle, Umlenkrolle		6,53	
9.24	Sprungpolster	65,34	326,72	
9.25	Krankentrage (Bergetuch)		13,05	
9.26	Transportroller, Rangierroller		13,05	
9.27	Werkzeug klein (Handwerkzeug je Stk.)		6,53	
9.28	Werkzeugkiste komplett		13,05	
9.29	Zelt bis 10 Mann		114,47	(zuzgl. Reinigungsgebühr)

10. PERS. AUSRÜSTUNG - SCHUTZBEKLEIDUNG:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
10.01	Feuerwehrgurt		13,05	
10.02	Hitzeschutzanzug	13,05	65,24	
10.03	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		13,05	
10.04	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung Reinigung nach Artikel V		26,10	
10.05	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	32,67	163,36	
10.06	Schutzbekleidung Schutzstufe 3, Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht), Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	102,06	510,30	
10.07	Stiefel (Gummi) kurz oder lang		13,05	
10.08	Wathose		26,10	53

11. WASSERDIENST:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
11.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine		6,53	
11.02	Motorzille (Kraftstoff nach Tarif D)	32,67	163,36	
11.04	Schiffshaken		6,53	
11.05	K-Boot (Jetboot) (Kraftstoff nach Tarif D)	261,19	1305,96	
11.06	Rettungsring (samt Leine)		6,53	
11.07	Ruder		6,53	
11.08	Schlauchboot (ohne Motor)	26,10	130,48	
11.09	Schlauchboot (mit Motor) (Kraftstoff nach Tarif D)	40,57	202,87	
11.10	Rettungsweste	6,53	32,67	
11.11	Taucheranzug (trocken) komplett		102,06	
11.12	Taucheranzug (nass) komplett		65,34	
11.13	Zille (Holz) komplett ohne Motor	26,10	130,48	

Anm.: Die Beistellung eines Motorbootes erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft (Schiffsführer); die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01 – 1.03.

12. FERNMELDEEINRICHTUNGEN:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
12.01	Handfunkgerät		26,10	

13. EINSATZGERÄTE FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
13.01	Abdeckplane 4 x 6 m, 0,5 mm		19,60	
13.02	Auffang-Behälter (Edelstahl 300 l) IBC 1000 l	13,05	65,24	
13.03	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial)	19,60	98,02	
13.04	Ölfass bis 200 l	6,53	32,67	
13.05	Strahlenmessgerät	19,60	98,02	
13.06	Auffang-Rinne Edelstahl 4-teilig	6,53	32,67	
13.07	Dichtkissensatz	39,14	195,73	

13.08	Edelstahlbehälter (rund) mit Deckel	32,67	163,36	
13.09	Eimer, Edelstahl 10 l		12,78	
13.10	Fass-Pumpe Flux ex-gesch. m. Zubehör	32,67	163,36	
13.11	Handmembranpumpe Edelstahl	19,60	98,02	
13.12	Handumfüllpumpe	19,60	98,02	
13.13	Kunststoffwanne 50 l	6,53	32,67	
13.14	Kunststoffwanne 220 l	13,05	65,24	
13.15	Ölsperren (je 10 lfm)			130,61
13.16	Schlauchquetschpumpe, EEx Umfüllpumpe	65,34	326,72	
13.17	Pauschale für alle übrigen Messgeräte (z.B. Mehrgasmessgerät)	19,60	98,02	
13.18	Schadstoffanalysegerät	65,34	326,72	

14. TARIF FÜR PAUSCHALIERTE BEISTELLUNGEN UND EINSATZLEISTUNGEN:

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
14.01	Pauschalentgelt für die Hilfeleistung bei defekten Aufzügen			pro Einsatz 320,25
14.02	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug (GTLF) mit Fahrer (Pauschale)			je Fahrt 251,15 bis zu 10.000 l
14.03	Lagergebühr für die Aufbewahrung von <ul style="list-style-type: none"> - Treibstoffen und Flüssigkeiten pro Kanister (20 Liter), bzw. bis Mengen von 100 Liter - Gerätschaften wie Kleinfahrzeuge (Moped, Fahrrad, etc.) oder - Handelswaren pro Einheit (z.B. Zementsäcke, div. Ladegut, etc.) 		6,53	
14.04	Simultan-Dolmetschanlage Übersetzungskabine			bis 3 Tage 457,18 für jeden weiteren Tag 65,34
14.05	Simultan-Dolmetschanlage - 45 Stk. Übersetzungsempfänger inkl. Batterien			bis 3 Tage 232,91 für jeden weiteren Tag 39,15
14.06	Simultan-Dolmetschanlage - Delegiertensprechstellen (bis zu 10 Stk.) je Stück			bis 3 Tage 13,05 für jeden weiteren Tag 6,53

14.07	Simultan-Dolmetschanlage - Videoübertragungstechnik für eine dritte Übersetzungssprache			bis 3 Tage 261,21 für jeden weiteren Tag 39,15
14.08	Simultan-Dolmetschanlage - Mikrofonverstärkeranlage und zwei Funkmikrophone bei Saalbeschallung			bis 3 Tage 261,21 für jeden weiteren Tag 39,15
14.09	Simultan-Dolmetschanlage - Vorbereitung ohne Anreise und ohne Inbetriebnahme			130,61
14.10	1 Techniker	75,34		Werktag 06:30 bis 14:30 Uhr
14.11	1 Techniker	113,02		Werktag 14:30 bis 22:00 Uhr
14.12	1 Techniker	150,69		Werktag 22:00 bis 06:30 Uhr
14.13	1 Techniker	113,02		Samstag 06:30 bis 22:00 Uhr
14.14	1 Techniker	150,69		Samstag 22:00 bis 00:00 Uhr
14.15	1 Techniker	150,69		Sonn- und Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr

Anm. zu den Pos. 14.04 bis 14.15: Die zusätzlichen Kosten für den Transport der Übersetzungskabinen durch eine Transportfirma übernimmt der Veranstalter.

14.16	Brandschutzcoaching für Schulen, Betriebe uam.			
14.16.01	Sockelbetrag (weiterführende Maßnahmen je nach Personal- und Materialaufwand)			398,97
14.16.02	Löschübung zusätzlich (je nach Personenanzahl)			140,17 bis 539,14
14.16.03	Fahrzeugzurverfügungstellung			161,74 bis 1186,10
14.16.04	Räumungsübung groß			53,92 bis 431,31

15. TARIF FÜR BRANDMELDEANLAGEN

Pos.	Gegenstand	Kosten in € je Std.	Kosten in € ab 5 Std. bis je 24 Std.	Anmerkungen
15.01	Feuerwehrbediengebühr monatlich			65,34
15.01.01	Lizenzgebühr, Auswertezentrale monatlich pro angeschalteter Brandmeldeanlage			34,88
15.02	Ein- oder Abschaltung je Fall			117,56
15.03	Brandmelder - Fehl- und Täuschungsalarmierung			Mind. 496,80 bzw. nach Aufwand entsprechend der alarmplanmäßigen Ausrückung. In begründbaren Sonderfällen kann bei Vorhandensein einer Betriebsfeuerwehr der Tarif zur Gänze erlassen werden.
15.04	Gebühr für Anschaltung einer Übertragungseinrichtung an die Telenotauswertezentrale monatlich			107,83
15.05	Gebühr für Anschaltung einer Liftnotrufeinrichtung an die Telenot-Empfangszentrale, monatlich			32,35

16. TARIF FÜR VERBRAUCHSMATERIALIEN:

16.1	Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel (z.B. Benzin, Gemisch, Dieselmotoröl, Petroleum)			Die Berechnung erfolgt zu Tagespreisen
16.2	Pölmaterial (z.B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)			Die Berechnung erfolgt zu Tagespreisen
16.3	Atemschutzmaterial (z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Fluchthauben)			Die Berechnung erfolgt zu Tagespreisen
16.4	Sonstiges Verbrauchsmaterial (z.B. Dissougas, Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmüll, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Sandsäcke, Türschlösser, usw.)			Die Berechnung erfolgt zu Tagespreisen

KUNDMACHUNG

GZ.: Präs-009783/2003/0282

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat

Der Bürgermeister hat mit Zustimmung des Stadtsenates folgende Änderungen und Ergänzungen der zuletzt im Amtsblatt Nr. 1 vom 1. Februar 2017 kundgemachten Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz erlassen (§ 35 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016):

- Präs. 009783/2003/0275 vom 7.4.2017
- Präs. 009783/2003/0276 vom 7.7.2017
- Präs. 009783/2003/0282 vom 22.12.2017

(Näheres siehe Anlage)

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

Bürgermeisteramt			
Hauptgruppe		Sachgruppe	
1. Hauptgruppe	Ehrungen durch die Stadt Graz	OBGM- 101	Nachrufe für BürgerInnen, StadträtInnen, GemeinderätInnen
Abteilung für Bildung und Integration			
Hauptgruppe		Sachgruppe	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 101	Stellungnahmen zu grundsätzlichen Bildungs- und Integrationsangelegenheiten
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 102	Erarbeitung von geschäftsbereichsübergreifenden Konzepten, Strategien, Standards und Planungen
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 103	Mitarbeit im Österreichischen Städtebund
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 104	Amtshilfe für fremde Behörden
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 105	Quartierbereitstellung im Rahmen des Katastrophenhilfsplanes
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 106	Durchführung von geschäftsbereichs- und abteilungsübergreifenden Projekten
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 107	Öffentlichkeitsarbeit
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 108	Erstellung von Statistiken und Prognosen
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 109	Ausarbeitung von Richtlinien
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 110	Voranschlagsangelegenheiten
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 111	Entgeltregelung für Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorte
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 112	Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge, Berufsschul-Erhaltungsbeiträge
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 113	Tarifsystemverrechnung
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 114	Sonderzuwendungen für Schulen, wie z.B. für diverse Schulveranstaltungen, Schreibmaterial, Werkzeug....
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 115	Führung des Bestandsverzeichnisses des beweglichen und unbeweglichen Vermögens
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 116	Auflage von Schuldrucksachen, Lehr- und Lernmittel, Schulsiegel
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 117	Mahnwesen im städtischen Kinderbildungs- und -betreuungsbereich

1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 118	Weiterverrechnung Schulzahnambulatoriumsleistungen an die SV-Träger	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 119	Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 120	Stellungnahmen und Vertretung in Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht und Höchstgerichten	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 121	Öffentlich-rechtliche Verträge, Bescheidvorlagen und Verwaltungsübereinkommen im Bildungs- und Integrationsbereich	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 122	Rechtmäßige Errichtung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen)	
1. Hauptgruppe	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	0ABI- 123	Geschäftsführung Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 201	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorte)	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 202	Betriebswirtschaftliche Führung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 203	Verköstigung der Kinder in den Kinderbildung- und -betreuungseinrichtungen durch die Zentralküche	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 205	Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schülerhortordnung	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 206	Praktika in Kinderbetreuungseinrichtungen	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 207	Integration in städt. Kindergärten	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 208	Vollziehung der §§ 33b und 33e Steiermärkisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz	
2. Hauptgruppe	Städtische Kinderbildung- und –betreuung	0ABI- 209	Betreuung von PraktikantInnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und der Ausbildungsstätten für ErzieherInnen an Horten	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 301	Elternberatung	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 302	Abwicklung der Vormerkung und Vermittlung von Plätzen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Schulen	

3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 303	Entgegennahme der Berechnungsunterlagen für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 304	Förderung „Flexible Kinderbetreuung“	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 305	Überprüfung der Kindergartenbesuchspflicht für 5-jährige und Bescheiderstellung gemäß § 33a Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 306	Schulplatzvermittlung für Grazer NeubürgerInnen und Schulwechsel gemäß § 24 SchPflG	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 307	Sprengelfremder Schulbesuch gemäß § 23 (StPEG)	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 308	Betreuungsdienst im Rahmen des Unterrichtes; Durchführung des Verfahrens gemäß § 35a (StPEG)	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 309	Anmeldung und Beitragsberechnung für die schulische Tagesbetreuung	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 310	SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr (Schulbus)	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 311	Erteilung der Betreuungsbewilligung für Tagesmütter gemäß § 44 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 312	Planung und Steuerung privater Kinderbildung- und -betreuungseinrichtungen (städtisches Tarifsysteem, Gruppenförderung)	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 313	Vermietung und Überlassung von Schulräumen, Turnsälen, Turnplätzen, Schulgärten und Schulküchen	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 314	IBOBB (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf) Individualberatung	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 315	IBOBB-Events, Workshops & Talks	
3.Hauptgruppe	Bildungsservice	0ABI- 316	IBOBB-Kooperation mit Bildungspartnern aus dem Zentralraum	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	0ABI- 401	SchülerInneneinschreibungen und SchülerInnenzuweisungen; Schulmatrik, Evidenhaltung der PflichtschülerInnen	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	0ABI- 402	Bescheide gem. § 35a Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz - Kostenrückerlässe	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	0ABI- 403	Schulische Tagesbetreuung Gruppeneinteilung und -bewilligung in Abstimmung mit dem Land Stmk inkl. Förderabwicklung von Personal- und Sachkosten, Verrechnung und Mahnwesen für STB GmbH	

4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 404	SchulleiterInnengeschäfte (GTS Konten)	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 405	Organisation von diversen Bewegungsprogrammen (Schwimmen, Eislaufen..)	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 406	Schul(aus)bauprogramm	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 407	Bedarfsermittlung und Auftraggeber für die Errichtung von Schulen	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 408	Instandhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Pflichtschulen inkl. Schulische Tagesbetreuung und Schulzahnambulatorien (VS, NMS, Polyt. Lehrgänge, Sonderschulen) als AuftragsmanagerIn der GBG Gebäude und Baumanagement Graz GesmbH	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 409	Anschaffung, Erhaltung und Ergänzung der Schuleinrichtungen	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 410	Anschaffung von IT-Ausstattung für Schulen in Zusammenarbeit mit der ITG	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 411	Verkehrserziehungsgarten (Personalbereitstellung zur Ablauforganisation)	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 412	Musikklassen des Landeskonservatoriums; Raumbeistellung	
4.Hauptgruppe	Städtische Schulen	OABI- 413	Zahnärztliche SchülerInnenuntersuchungen in Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst, sowie Zahnprophylaxe, Verwaltung der Schulzahnambulatorien in organisatorischen, medizinischen und hygienischen Belangen	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	OABI- 501	Erarbeitung von Grundlagen und Umsetzung von Integrations- und Diversitätsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über Migration, Zuwanderung und kulturelle Sensibilität; Erfassung der Zugangsbarrieren bei Leistungen der Stadt Graz und Mitarbeit an deren Abbau	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	OABI- 502	Erstellung und Unterstützung von Untersuchungen, Stellungnahmen und Studien über Integration, Migration und Zuwanderung in der Stadt	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	OABI- 503	Unterstützung und Information von Dienststellen mit dem Ziel deren interkulturelle Kompetenz zu stärken	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	OABI- 504	Kooperation mit internen und externen Partnern bei der Durchführung von Projekten	

5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	0ABI- 505	Zusammenarbeit mit integrationsrelevanten Organisationen, Einrichtungen und Behörden auf lokaler Ebene, österreichweit und international	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	0ABI- 506	Subventionen für integrationsrelevante Organisationen	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	0ABI- 507	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Migration und Diversitätsmanagement; Durchführung von integrationsrelevanten Veranstaltungen	
5.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten der Integration	0ABI- 508	Mitarbeit im Integrationsausschuss des Österreichischen Städtebundes	
A2 - BürgerInnenamt				
Hauptgruppe		Sachgruppe		
2. Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten	0002- 104	entfällt	
A5 - Sozialamt				
Hauptgruppe		Sachgruppe		
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0005- 801	entfällt	
A 8 - Finanzdirektion				
Hauptgruppe		Sachgruppe		
01.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben	0008- 101	Aufsicht und Koordinierung der der Finanz- und Vermögensdirektion unterstellten Abteilungen	
01.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben		Steuerung und Koordination laut Steuerungsrichtlinie "Haus Graz"	
01.Hauptgruppe	Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben	0008- 102	Vertretung der Stadt in finanz- und vermögensrechtlichen Fragen	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 201	Budgeterstellung und -verwaltung	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 202	Mittelfristplanung	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 203	Projektgenehmigungen	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 204	Rechnungsabschluss	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 205	Gebarungsüberwachung und Controlling	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 206	Finanzausgleich inkl Ertragsanteile	

02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 207	Finanzielle Auseinandersetzung mit dem Bund	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 208	Finanzielle Auseinandersetzung mit dem Land	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 209	Finanzielle Auseinandersetzung mit anderen Gebietskörperschaften	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 210	Anlagenbuchhaltung	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 211	Gebührenkalkulation	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 212	Wahrnehmung finanzieller Interessen in Verbindung mit dem Österr. Städtebund und anderen Institutionen	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 213	Haushalts- und Finanzstatistik	
02.Hauptgruppe	Haushaltswesen	0008- 214	Dorotheum (Armenfondsgebühr)	
03.Hauptgruppe	Vermögens- und Kreditverwaltung	0008- 301	Finanzierung (Kredite, Anleihen, Schuldscheindarlehen, Leasing, etc)	
03.Hauptgruppe	Vermögens- und Kreditverwaltung	0008- 302	Schuldendienst	
03.Hauptgruppe	Vermögens- und Kreditverwaltung	0008- 303	Liquiditätssteuerung und Cash Pooling	
03.Hauptgruppe	Vermögens- und Kreditverwaltung	0008- 304	Veranlagungen und Kredite an Dritte	
03.Hauptgruppe	Vermögens- und Kreditverwaltung	0008- 305	Haftungen	
04.Hauptgruppe	Steuern und Abgaben	0008- 401	Haus Graz als Steuerschuldner	
04.Hauptgruppe	Steuern und Abgaben	0008- 402	Rechtsberatung sämtlicher Magistratsabteilungen hinsichtlich Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberbeiträge, Grunderwerbsteuer und Energieabgabe (inkl. Wahrnehmung des Rechtsschutzes gegen Bescheide der Finanzbehörden in diesen Angelegenheiten)	
04.Hauptgruppe	Steuern und Abgaben	0008- 403	Körperschaftsteuer	
04.Hauptgruppe	Steuern und Abgaben	0008- 404	Energieabgabe	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 501	Gründung von Beteiligungen	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 502	Wahrnehmung der Gesellschafterrechte	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 503	Verwaltung der Anteilsrechte	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 504	Prüfung der Jahresabschlüsse	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 505	Abstimmung der Wirtschaftspläne	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 506	Erstellung des konsolidierten Abschlusses	
05.Hauptgruppe	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0008- 507	laufendes Reporting	
A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen				
Hauptgruppe		Sachgruppe		

1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 101	Aufbereitung Unterlagen für den Rechnungsabschluss	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 102	Hauptbuchhaltung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Geld- und Kreditinstituten	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 103	Zentraler Rechnungseingang und Rechnungsvorerfassung; ausgenommen: A5 (Sozialhilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Behindertenhilfe) und A6 (Kinder- und Jugendhilfe)	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 104	Rechnungskontrolle und -verbuchung	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 105	Durchlaufende Gebarung	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 106	Bankkonteneröffnung und -schließung	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 107	Mahnwesen	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 108	Verwahrung von Haftbriefen, Einbehaltung und Abrechnung von Haftgeldern	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 109	Streng verrechenbare Drucksorten: Beschaffung, Ausgabe, Kontrolle und Rücknahme	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 110	Dotierung und Abrechnung von Kassen	
1. Hauptgruppe	Rechnungswesen	08/3- 111	Führung der Stadthauptkassa	
2. Hauptgruppe	Die Stadt Graz als Steuersubjekt	08/3- 201	Steuermeldungen und -erklärungen aus der Buchhaltung (Umsatzsteuer, GSBG-Beihilfe, Werbeabgabe, KFZ-Steuer) samt Verbuchung, Rückzahlungs- und Umbuchungsanträgen	
A 15 - Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung				
Hauptgruppe		Sachgruppe		
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 801	Allgemeine Geschäftsführung der Schmiedl-Stiftung	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 802	Vorbereitung und Abwicklung der Kuratoriums- und Beiratssitzungen der Schmiedl-Stiftung	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 803	Betreuung der Gedächtnisstätte der Schmiedl-Stiftung	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 804	Forschungspreis und Stipendien-Management der Schmiedl-Stiftung	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 805	Betreuung der Kinder Universität der Schmiedl-Stiftung	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 806	Schmiedl-Archiv	
8. Hauptgruppe	Stiftungen	0015- 807	Bürgerspitalstiftung	

VERLAUTBARUNG

GZ.: A2-062935/2017/0020

Ergebnis der Volksbefragung am 14.01.2018 im 15. Grazer Stadtbezirk

Gemäß § 173 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986 idF LGBl. Nr. 79/2017, wird das Ergebnis der Volksbefragung im Stadtbezirk Graz-Wetzelsdorf vom 14. Jänner 2018 verlautbart:

Beteiligung: 30,83 %

Summe der Stimmberechtigten:	12.447	
Summe der abgegebenen Stimmen:	3.837	
Summe der ungültigen Stimmen:	3	
Summe der gültigen Stimmen:	3.834	
Summe der Stimmen lautend auf „JA“:	3.700	96,50 %
Summe der Stimmen lautend auf „NEIN“:	134	3,50 %

Einspruch

Gemäß § 174 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986 idF LGBl. Nr. 79/2017, kann innerhalb von vier Wochen nach Verlautbarung des Ergebnisses wegen Unrichtigkeit in der Ermittlung des Ergebnisses und wegen Rechtswidrigkeit des Verfahrens beim Gemeinderat Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann

- a) von mindestens 20 der zur angefochtenen Volksbefragung Stimmberechtigten,
- b) bei einer Volksbefragung auf Antrag von Gemeindebürgern auch vom Zustellungsbevollmächtigten

erhoben werden.

Der Einspruch ist im BürgerInnenamt, Referat Wahlen, Schmiedgasse 26/3/Zimmer 355, 8011 Graz, einzubringen.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A2-074204/2017/0001

Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 38/2017, wird kundgemacht, dass die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte beginnend mit 10. April 2018 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 27.3.2018 beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Z. Nr. 302, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

Novellierung der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013

GZ.: 072471/2017/0001

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der die Grazer Marktordnung 2013 abgeändert wird:

§ 3 Pkt. a Zeile 1, 4 und 6 wird ergänzt:

- Geidorfplatz (erweitert lt. Plan siehe Anlage)
- Jakominiplatz (erweitert lt. Plan siehe Anlage)
- Lendplatz (erweitert lt. Plan siehe Anlage)

Die Änderung des § 3 Pkt. a Zeile 1, 4 und 6 der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013 tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt



Händlermärkte Graz

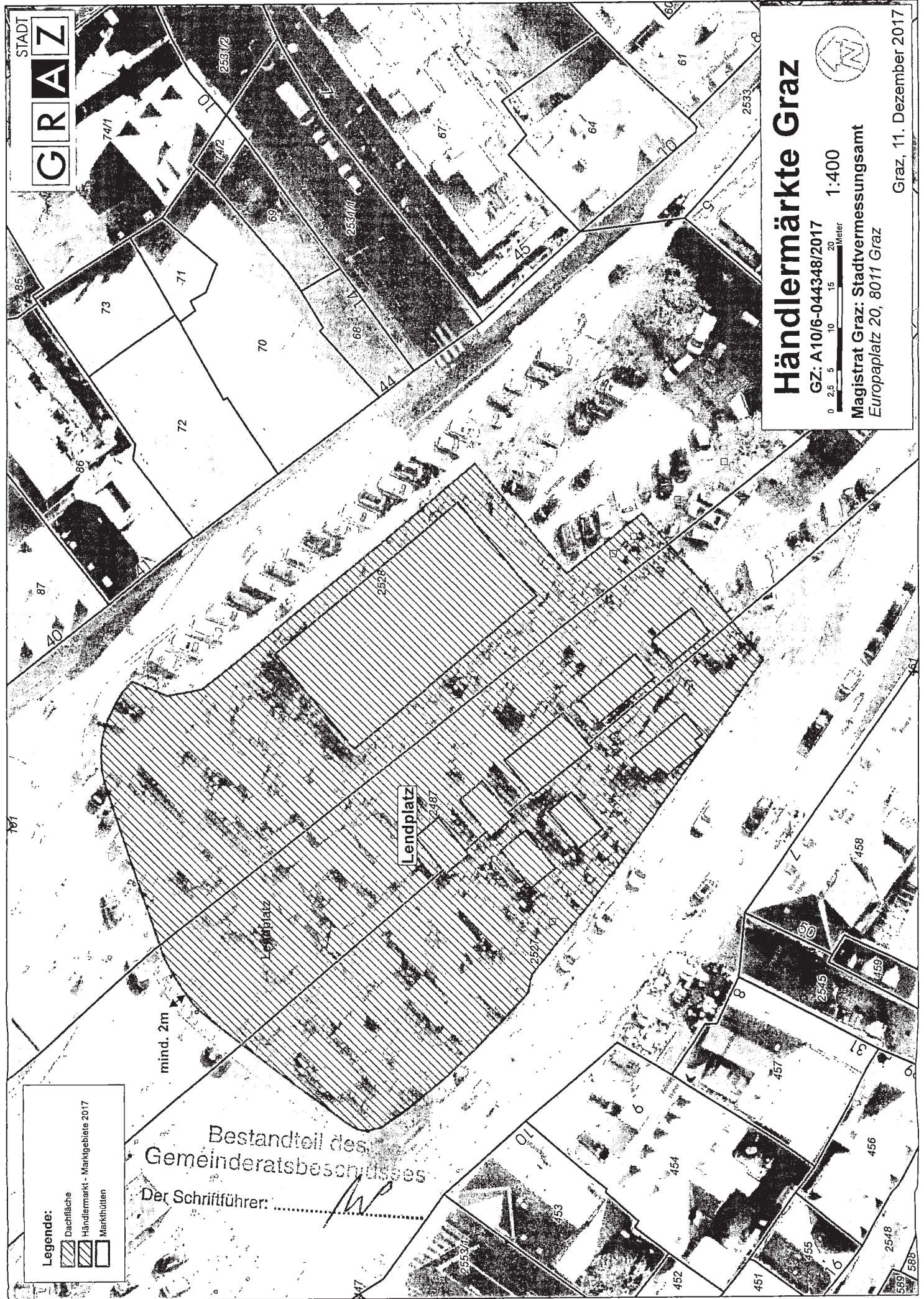
GZ: A10/6-044348/2017

1:400

0 2,5 5 10 15 20 Meter

Magistrat Graz: Stadtvermessungsamt
Europaplatz 20, 8011 Graz

Graz, 11. Dezember 2017



mind. 2m

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *[Signature]*

Legende:

- Dachfläche
- Händlermarkt - Marktgebiete 2017
- Markthütten

2006

2007

1987/1

2917

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

mind. 2m

2

mind. 3,5m

mind. 2m

Geidorfplatz

Legende:

-  Dachfläche
-  Händlermarkt - Marktgebiete 2017
-  Markthütten

Händlermärkte Graz

GZ: A10/6-044348/2017

1:200






Magistrat Graz: Stadtvermessungsamt

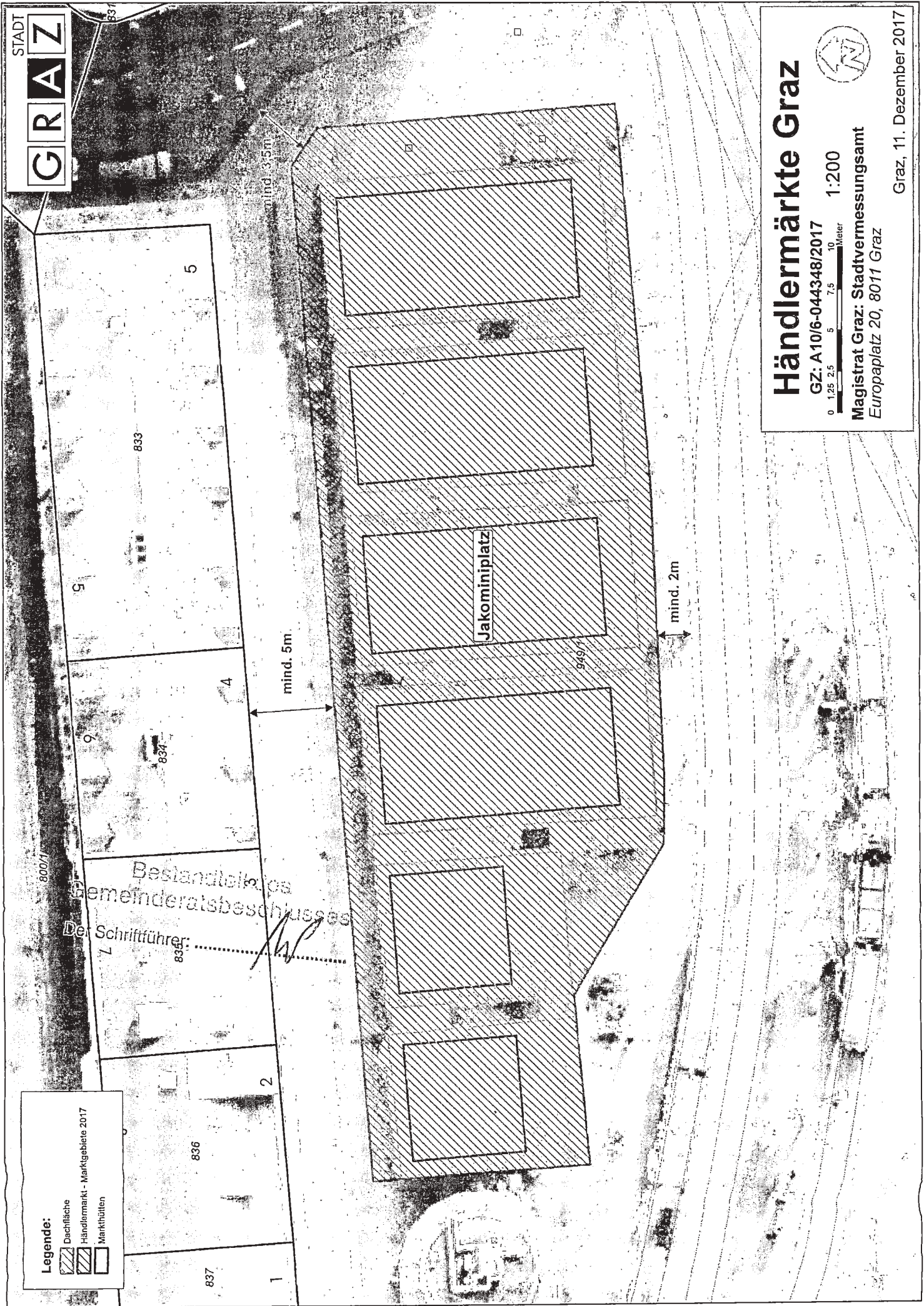
Europaplatz 20, 8011 Graz



Graz, 11. Dezember 2017

Legende:

-  Dachfläche
-  Händlermarkt - Marktgebiete 2017
-  Markthütten



Händlermärkte Graz

GZ: A1016-044348/2017

1:200



Magistrat Graz: Stadtvermessungsamt
Europaplatz 20, 8011 Graz



Graz, 11. Dezember 2017

VERORDNUNG

GZ.: A17-RAG-008452/2017/0014
Graz, am 12. Jänner 2018

Auflassung der mit Trassenverordnung vom 20.12.2002, GZ.: A17-6700/2002-1, gewidmeten Gemeindestraße

Verordnung über die Auflassung der mit Trassenverordnung vom 20.12.2002, GZ.: A17-6700/2002-1, gewidmeten Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Graz/Thondorf gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013.

Auf Grund des § 61 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 45/2016, wird Folgendes verordnet:

Die mit Trassenverordnung vom 20.12.2002, GZ: A17-6700/2002-1, gewidmete Gemeindestraße (Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Graz/Thondorf) wird gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, als solche aufgelassen.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

GZ.: A17-RAG-016559/2017/0009

Graz, am 12. Jänner 2018

Verordnung über die Neugestaltung der Eggenberger Allee im Bereich zwischen der Alten Poststraße und der Prangelgasse gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idF LGBl. Nr. 87/2013

Auf Grund des § 61 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 45/2016, iVm der obgenannten Bestimmung wird folgender Trassenverlauf verordnet:

Die Eggenberger Allee (Grundstück Nr. 346/1, KG 63107 Algersdorf) wird im Bereich zwischen der Alten Poststraße und der Prangelgasse auf einer Länge von rund 160 m neugestaltet.

Auf der Nordseite wird östlich der Lidl-Zufahrt (Grundstück Nr. 248/2, KG 63107 Algersdorf) bis hin zur östlichen Grundstücksgrenze der Gehsteig Richtung Norden verschoben. Der gewonnene Platz soll zukünftig als Grüninsel mit Baumpflanzung ausgeführt werden. Die neue Gehwegbreite beträgt 2 m.

Auf der Südseite wird der bestehende gemischte Geh- und Radweg verbreitert und nach Süden auf die neu erworbenen Grundstücksflächen verschoben. Er wird als getrennter Geh- und Radweg mit einer Mindestbreite von 4,5 m geführt. Die Länge des neuen getrennten Geh- und Radweges beträgt von der Alten Poststraße Richtung Westen ca. 130 m.

Die südliche bestehende Baumallee entlang der Eggenberger Allee bleibt bestehen. Zur einen Hälfte wird die Grüninsel auf 5,8 m verbreitert und zur anderen Hälfte auf 2,8 m verringert.

Für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit an der Kreuzung Alte Poststraße/Eggenberger Allee werden in der Eggenberger Allee zusätzliche Kfz-Fahrstreifen geschaffen. Auf der Südseite wird eine zusätzliche Fahrspur errichtet, wodurch sich Richtung Osten ein Linksabbiegestreifen (mit 3,05 m) und ein Geradeaus-Rechtsabbiegestreifen (mit 3,25 m) ergibt. Der Linksabbiegestreifen wird ab der Lidl-Ausfahrt gemeinsam mit der Straßenbahn geführt. Stadteinwärts wird die Straßenbahn auf einem Teilstück bis zur Lidl-Zufahrt auf einem selbstständigen Gleiskörper geführt (ca. 58 m). Dieser Gleiskörper ist auf der Südseite durch einen Bordstein vom Straßenverkehr abgetrennt.

Der derzeitige Fahrstreifen von der Kreuzung Alte Poststraße/Eggenberger Allee wird auf 3,1 m verengt und an die nördliche bestehende Bordsteinkante gelegt.

Die genaue Gestaltung dieses Straßenabschnitts ist aus dem, nach Maßgabe des § 101 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrats Graz, Europaplatz 20, 8020 Graz, aufliegenden Verordnungsplan der Rinderer & Partner Ziviltechniker KG vom Februar 2017, Plannummer EA-SR-SG-007-F00 im Maßstab 1:500, einliegend in der Projektmappe 2017 "GLEISSANIERUNG EGGENBERGER ALLEE ALTE POSTSTRASSE – PRANGELGASSE", zu ersehen.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

GZ.: A17-RAG-053278/2017/0010

Graz, am 22. Dezember 2017

Trassenverordnung

Verordnung über die Neuanlage eines Teilstücks der Gemeindestraße "Prochaskagasse" gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013.

Auf Grund des § 61 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 45/2016, wird folgender Trassenverlauf verordnet:

Die Prochaskagasse stellt eine Ost-West-Verbindung zwischen der Radegunder Straße und der Stattegger Straße dar. Die bestehende Straße wird abgehend von der Radegunder Straße im Osten auf den Grundstücken Nr. 838, Nr. 375/1 und Nr. 374/2, alle KG 63108 Andritz, auf einer Länge von ca. 100 m bis zum östlichen Ende des Grundstücks Nr. 374/38, KG 63108 Andritz, neu angelegt und erhält folgenden Regelquerschnitt: Südlich beginnend werden auf einem Streifen von 2 m Breite Längsparkplätze angelegt; der Parkstreifen wird durch die Zufahrten zu den südlichen Anrainergrundstücken unterbrochen. Nördlich weiter wird die 5 m breite Fahrbahn errichtet, an die nördlich einer weiterer Längsparkstreifen mit 2 m Breite anschließt. Dieser wird nördlich begleitet von einer 3,5 m breiten und ca. 0,7 m tiefen Versickerungsmulde. Abgeschlossen wird die Straßenanlage im Norden mit einem 2 m breiten Gehweg. Von der Fahrbahn abgehend wird ein 6 m breiter Zufahrtsstumpf für die Erschließung der nördlichen Anrainergrundstücke angelegt.

Die genaue Gestaltung dieses Straßenabschnitts ist aus dem, nach Maßgabe des § 101 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrats Graz, Europaplatz 20, 8020 Graz, aufliegenden Verordnungsplan der BM Ing. Landgraf GmbH vom 23.08.2017 im Maßstab 1:250, einliegend in der Projektmappe "Einreichprojekt 2017, Ausbau Prochaskagasse", vom 06.06.2017 zu ersehen.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser

elektronisch gefertigt

[Aus der GR-Sitzung vom 21. September 2017](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA,
Stadtrat Dr. Günter Riegler

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Elke Kahr, Mag. Robert Krotzer, Tina Wirnsberger und
46 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

die Mitglieder des Gemeinderates Mag. Gerhard Spath
und Günter Wagner

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüferin: GR.ⁱⁿ Tamara Ussner

Beginn: 12.10 Uhr

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

Nachruf Maria Cäsar

Am Freitag, den 01.09.2017, ist die Bürgerin der Stadt Graz, **Frau Maria Cäsar** verstorben.

Maria Cäsar wurde in Prävali im heutigen Slowenien geboren und übersiedelte, bedingt durch das Ende des Ersten Weltkrieges und der neuen Grenzziehung, mit ihren Eltern nach Judenburg, wo ihr Vater als Maschinist im Guss-Stahlwerk Arbeit fand. Zur Zeit der Wirtschaftskrise arbeitete die Mutter in der Landwirtschaft und konnte der Familie so das Notwendigste zum Überleben sichern. Als Mitglied der Sozialdemokraten spürte die Familie im Februar 1934 zum ersten Mal die Repressalien der staatlichen Macht, die sämtliche Verbände ihrer Partei verbot.

Frau Cäsar war als Jugendliche bei den Roten Falken und schon damals entwickelte sich in ihr ein Protest gegen politische Einschränkung und Unterdrückung. Eine Maxime, die von nun an ihr weiteres Leben leiten und bestimmen sollte. Als sich Österreich 1938 dem Deutschen Reich anschloss, hatte sich die Familie bereits im Geheimen auf den Widerstand vorbereitet.

Im Mai 1939 wurde Maria Cäsar von der Gestapo in Judenburg verhaftet und dem Landesgericht in Graz überstellt, wo sie wegen Vorbereitung zum Hochverrat 15 Monate in Haft war. In dieser Zeit tiefer Trostlosigkeit und Härte stärkte sie ihren Widerstandswillen noch mehr. 1943, kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes, verstarb ihr erster Mann, der als deutscher Soldat an der Ostfront kämpfte. In den letzten Kriegsmonaten fand sie bei ihren Verwandten im ehemaligen Jugoslawien Unterschlupf.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war sie als Zeitzeugin stets darum bemüht, in Vorträgen an Schulen und anderen Bildungsanstalten ihre lebensgeschichtlichen Erfahrungen besonders der Jugend zugänglich zu machen, zu warnen und zu mahnen, um eine verhängnisvolle Entwicklung zu verhindern. Sie war ein wesentlicher Motor der Erinnerungskultur durch das Zeitzeugenprogramm sowohl für die Grazer Karl-Franzens-Universität wie auch für die Stadt Graz.

Für ihre nimmermüden Bestrebungen für die heute so selbstverständlich erscheinenden Werte Freiheit und Demokratie wurde ihr 1978 das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs verliehen. Die Ernennung zur Bürgerin der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.1995.

Die Stadt Graz wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nachruf Dr. Wilhelm Engeljehringer, Gemeinderat a. D. und Direktor i.R.

Am Donnerstag, den 29. Juni heurigen Jahres, ist der Bürger der Stadt Graz, **Herr Dr. Wilhelm Engeljehringer, Gemeinderat a. D. und Direktor i.R.**, verstorben.

Herr Dr. Engeljehringer wurde am 16. Mai 1927 in Graz geboren. Nach dem Besuch der evangelischen Volksschule am Kaiser-Josef-Platz trat er in die 5. Staatliche Oberrealschule ein.

Im Winter 1943 wurde er als 16-Jähriger mit der gesamten Klasse zur FLAK eingezogen. Nach seiner Heimkehr 1945 trat er in die 5. Klasse des Pestalozzigymnasiums ein, maturierte im Jahre 1949 und während seiner Tätigkeit in der Sozialversicherung studierte er Staatswissenschaften und promovierte 1960 an der Karl-Franzens-Universität zum Dr. rer.pol. Im Jahr 1965 verließ er nach 15-jähriger erfolgreicher Arbeit die Gebietskrankenkasse und trat in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Stelle eines Sekretärs für die Fachgruppe der Konsumgenossenschaften und des Leiters des Referates für gemeinwirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Unternehmungen an. Seit Mitte der fünfziger Jahre war Dr. Engeljehringer als freier Journalist tätig und befasste sich vorwiegend mit außenpolitischen und gesellschaftspolitischen Themen.

Im Jahr 1970 trat er in den Grazer Gemeinderat ein, dem er bis 1983 angehörte. In zahlreichen Publikationen in der Tageszeitung „Neue Zeit“ nahm er kritisch zu Entwicklungen in Europa und in vielen Teilen der Welt Stellung. Als Gastredner an der Urania, beim Österreichischen Gewerkschaftsbund und anderen Institutionen war er sehr beliebt. In den 70-er und 80-er Jahren war er auch Herausgeber zweier Bücher: „Der Gemeindeglossar, ein Handbuch für Gemeinderäte“ und das „Goldene Seniorenbuch“, eine Anleitung für einen sinnvoll gestalteten Ruhestand.

Von 1958 bis 1985 war er Mitglied des Aufsichtsrates der Grazer Stadtwerke AG und sodann bis 1979 Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Ankünder, zu deren Direktor er mit 1. August 1979 bestellt wurde. Er baute das Unternehmen zu einer modernen Agentur aus, die später auch Tochterfirmen in Kroatien und Slowenien gründete. Das Land Steiermark zeichnete ihn 1992 mit dem Großen Ehrenzeichen aus. Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Oktober 1993.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nachruf Hofrat Dr. Alois Fauland

Am Mittwoch, den 23. August 2017, ist der Bürger der Stadt Graz, **Herr Hofrat Dr. Alois Fauland**, verstorben.

Dr. Alois Fauland wurde am 19. März 1927 in Weiz als Sohn des Spenglermeisters Ferdinand und seiner Frau Josefine Fauland geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und einer zweijährigen Hauptschule wechselte er aufgrund seines guten Schulerfolges 1939 nach Graz in das Gymnasium. Im Herbst 1943 wurde er zur Deutschen Wehrmacht als Luftwaffenhelfer eingezogen.

Nach verschiedenen Fronteinsätzen kam er im April 1945 in Italien in englische Kriegsgefangenschaft. Zurückgekehrt in seine Heimat, maturierte er und begann mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz. 1952 promovierte er zum Doktor iuris und erhielt im selben Jahr eine Stelle als Rechtspraktikant beim Gericht in Graz und wurde 1953 als Richteramtsanwärter in den richterlichen Vorbereitungskurs übernommen. Am 1. April 1957 wurde er zum Richter ernannt. Kurzfristig war er als Amtsleiter des Bezirksgerichtes Stainz tätig, wechselte jedoch bald darauf an das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz. 1991 ging Dr. Alois Fauland in den wohlverdienten Ruhestand.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagierte er sich in beeindruckender Weise im Sozialbereich. So wurde er Obmann-Stellvertreter der Pfarre St. Vinzenz und übernahm später die Stelle des Obmanns der Vinzenzkonferenz. 1979 wurde er Präsident des Diözesanverbandes für Steiermark und führte bis 1998 die Geschäfte. Im November 1995 ist er zum Präsidenten des Hauptrates der Vinzenzgemeinschaft in Österreich gewählt worden. Für seine besonderen Verdienste verlieh ihm Bischof Johann Weber 1996 das Ehrenzeichen der Diözese Graz-Seckau. Im Jahre 1997 erhielt er das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark. Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 1999.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Nachruf Alfred Gerth, Kammerrat a. D.

Am Dienstag, den 12. September heurigen Jahres, ist der Bürger der Stadt Graz, **Herr Alfred Gerth, Kammerrat a. D.**, verstorben.

Alfred Gerth wurde am 29. Mai 1921 in Graz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in Graz trat er im Jahre 1935 als kaufmännischer Lehrling in den Dienst der Grazer Puchwerke ein. Ein Betrieb, der ihm im wahrsten Sinne des Wortes zu einer zweiten Heimat wurde und dessen Entwicklung eng mit seinem Namen verknüpft war. Nach dem Abschluss seiner Lehre war er als Industrieangestellter tätig.

Wie so viele zu jener Zeit musste auch Alfred Gerth 1941 in den Krieg ziehen. Er geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft und nach seiner Entlassung trat er sofort wieder als Angestellter bei den Puchwerken ein.

Als politisch Interessierter war er bereit, sich als Kandidat zur Wahl zum Vertrauensmann im Angestelltenbetriebsrat zu stellen. Durch seine aufrechte, Art sich für die Dienstnehmer einzusetzen, konnte er deren Vertrauen gewinnen und wurde schließlich in den Angestelltenbetriebsrat gewählt. 1959 wurde Alfred Gerth in den Zentralbetriebsrat der Steyr-Daimler-Puch AG entsandt. Aufgrund seiner umfassenden Fachkompetenz wurde er zum Mitglied der Prüfungskommission für kaufmännische Lehrlinge bei der Handelskammer in Graz bestellt. Die Merkur-Krankenversicherung konnte Alfred Gerth als Vorsitzenden des Prüf- und Kontrollausschusses im Aufsichtsrat gewinnen.

1964 wurde er zum Kammerrat gewählt. Alfred Gerth war auch in der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark im volkswirtschaftlichen Ausschuss tätig. Bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse hat er als stellvertretendes Vorstandsmitglied dazu beigetragen, die medizinische Vorsorge der Bevölkerung auszubauen.

Für sein langjähriges, äußerst verdienstvolles Wirken erhielt Alfred Gerth 1974 das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich, 1980 das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und 1985 das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Graz. Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.1990.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fragestunde des Gemeinderates

LUV Graz/Zukunftsperspektive
(GR Haßler, SPÖ an StR Hohensinner, ÖVP)

Anfragen von BürgerInnen an die Stadt Graz
(GR Swatek, Neos an Bgm. Nagl, ÖVP)

Verbesserungen der Pflege und zielführende Unterbringung
psychisch kranker Menschen
(GR Schwindsackl, ÖVP an StR Krotzer, KPÖ)

Rückübergabe von Übertragungswohnbauten
(GR Eber, KPÖ an Bgm.-Stellvertreter Eustacchio, FPÖ)

Frauenschutzmaßnahmen
(GRⁱⁿ Schönbacher, FPÖ an StRⁱⁿ Wirnsberger, Grüne)

Parklets für Graz
(GRⁱⁿ Ussner, Grüne an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Bepflanzung Endhaltestelle Mariatrost
(GRⁱⁿ Marak-Fischer, SPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Auswirkungen der Neugestaltung der Verkehrsführung
in der Plüddemanngasse
(GR Stöckler, ÖVP an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Wohnungslosigkeit in Graz
(GR Alic, KPÖ an StR Hohensinner, ÖVP)

Bauarbeiten in der St.-Peter-Hauptstraße
(GR Hötzl, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Finanzierung der Stadtteilarbeit
(GRⁱⁿ Wutte, Grüne an Bgm-Stv. Eustacchio, FPÖ)

Projekt Kulturbuddy
(GRⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ an StR Riegler, ÖVP)

Behindertenparkplatz vor der FuZo Schmiedgasse
(GR Lohr, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Flächen für Hundefreilaufzonen im Grazer Stadtgebiet
(GRⁱⁿ Pavlovec-Meixner, Grüne an Bgm. Nagl, ÖVP)

Bodenmarkierungen Triester Straße
(GR Sippel, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Maßnahmen Reduktion Kosten im Sozialbereich
(GRⁱⁿ Ribo, Grüne an StR Hohensinner, ÖVP)

Abbiegemöglichkeit für die Müllabfuhr
(GR Mogel, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 21. September 2017

1

einstimmig angenommen

[A 1 - 49843/2017-1](#)

Reisekostenverordnung 2017

2

einstimmig angenommen

[A 5 - 004257/2017](#)

Aktion „Fahrten mit dem Behindertentaxi“

Kündigung des Vertrages mit den Grazer Taxifunkzentralen per 31.12.2017;

neuer Vertragsabschluss für 2018 nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung,

Finanzmittelbedarf in der Höhe von insgesamt € 370.500,-- für 2018 auf der FiPos.

1.42910.620600,

Aufwandsgenehmigung

3

einstimmig angenommen

[A 8-42983/2017-5](#)

Stadtplanungsamt

Smart City Graz Waagner Biro - Öffentlicher Raum

Gestaltungsplanung der Platz- u. Straßenbereiche

Budgetvorsorge aus dem Investitionsfonds über insg. € 300.000,-- davon je € 150.000,-- in der

AOG 2017 und 2018

4

einstimmig angenommen

[A 8 - 20081/2006-184](#) [und](#)

[A 8 - 21515/2006-224](#)

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Bestellung Wirtschaftsprüfung 2017

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

5

einstimmig angenommen

A 8 - 27855/2016 - 8

Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Feststellung Jahresabschluss 2016

Generalversammlung

6

mit Mehrheit angenommen

A 8 - 17563/2006-235

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Wechsel im AR;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)*

7

mit Mehrheit angenommen

A 8 - 8679/2010-58

ITG Informationstechnik Graz GmbH;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung,

Umlaufbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, SPÖ, Neos)*

8

einstimmig angenommen

A 8 - 151132/2015-6

Unterirdische Kanalsanierung 2016 - Teil 1, BA 164,

Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 65.650,--

9

einstimmig angenommen

A 8 - 151114/2015-6

Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage Josefhof, BA 166,
Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 20.800,--

10

einstimmig angenommen

A 8- 151149/2015-6

Unterirdische Kanalsanierung 2016 - Teil 2, BA 167,
Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 61.750,--

11

einstimmig angenommen

A 8 - 151162/2015-4

Sanierung Hofgasse, Lenaugasse und Schubertstraße, BA 219,
Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 41.600,--

12

einstimmig angenommen

A 8 - 151183/2015-4

Sanierung Abwasserentsorgungsanlagen 2016 - Waltendorf, BA 220,
Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 123.500,--

13

einstimmig angenommen

A 8 - 30853/2016-4

Leitungskataster Bestandsanlagen West, BA 301,
Annahme eines Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 300.000,--

14

einstimmig angenommen

[A 8 - 22996/2006-48](#)

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Mandellstraße 40“
Nachförderung des Landes Steiermark
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 39.579,-- beim Land Steiermark

15

einstimmig angenommen

[A 8 - 19179/2011-9](#)

Wasserversorgungsanlage Herz-Jesu-Viertl II, BA 210,
Annahme des Förderungsvertrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für eine
Förderung in der Höhe von € 15.400,--

16

einstimmig angenommen

**[A 8/4 - 38524/2016](#), **[A 8/4 - 34719/2017](#), **[A 8/4 - 2395/2008](#),
[A 8/4 - 61686/2016](#), **[A 8/4 - 67878/2016](#)********

Übernahme von Teilflächen sowie ganzen Grundstücken in das Öffentliche Gut der Stadt Graz,
S a m m e l a n t r a g

17

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 38524/2016](#)

Rudolfstraße 34
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 8 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 235/2, EZ 1261, KG Waltendorf, in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz

18

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 34719/2017](#)

Mitterwurzerweg 7,
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 71 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 984/3, EZ 1200, KG Waltendorf, in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz

19

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 2395/2008](#)

Überfuhrungsgasse 60,
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 48 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2393/5, EZ 1840, KG Lend, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

20

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 61686/2016](#)

Eichbachgasse - Lückenschluss,
Übernahme des Gdst. Nr. 284/5, EZ 311, mit einer Fläche von 849 m² und einer ca. 168 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 401, EZ 793, beide KG Murfeld, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

21

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 67878/2016](#)

Krottendorferstraße 91 -
Errichtung Gehsteig und Bushaltestelle
Übernahme einer ca. 114 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 460/2, EZ 2114, KG Wetzelsdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

22

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 27328/2007](#)

Südgürtel/Puntigamer Straße, Liebenauer Hauptstraße,
unentgeltliche Übertragung der

- B 67a von km 10.692 - km 11.830 (10.218 m²)
- B 73 von km 2.753 - km 4.812 (25.197 m²)

vom Öffentlichen Gut des Landes Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

23

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 11145/2007](#)

Engerthgasse und Seitengassen,
unentgeltliche Abtretung der Gdst. Nr. 408/25, Gdst. Nr. 408/26, Gdst. Nr. 408/27 und Gdst. Nr. 408/29, EZ 800, KG Andritz, und Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

24

einstimmig angenommen

A 8/4 - 53620/2016

Grundäckergasse,
unentgeltliche Abtretung des Gdst. Nr. 219/1, EZ 571, KG Straßgang und Übernahme in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz

25

einstimmig angenommen

A 14 - 009003/2017

04.08.1 Bebauungsplan
„Lendkai - Netzgasse - Neubaugasse - Pflanzengasse“
1. Änderung IV. Bez., KG Lend
Beschluss

26

einstimmig angenommen

A 14 - 152156/2016

04.27.0 Bebauungsplan
„Starhemberggasse“ IV. Bez., KG Lend
Beschluss

27

einstimmig angenommen

A 14-047757/2017

02.05.1 Bebauungsplan
„Schörgelgasse“, 1.Änderung II Bez., KG St. Leonhard
Beschluss

28

einstimmig angenommen

A 14-047764/2017

03.02.2 Bebauungsplan
„Zusertalgasse“, 2.Änderung
III Bez., KG St. Geidorf
Beschluss

29

einstimmig angenommen

A 14-047770/2017

03.03.3 Bebauungsplan

„Wassergasse“, 3. Änderung III Bez., KG St. Geidorf

Beschluss

30

einstimmig angenommen

A 14-047775/2017

03.05.1 Bebauungsplan

„Theodor-Körner-Straße“, 1. Änderung

III Bez., KG St. Geidorf

Beschluss

31

einstimmig angenommen

A 14-047785/2017

03.09.1 Bebauungsplan

„Elisabethstraße“, 1. Änderung III Bez., KG St. Geidorf

Beschluss

32

einstimmig angenommen

A 14-047786/2017

03.11.1 Bebauungsplan

„Körösisstraße - Schwimmschulkai“, 1. Änderung

III Bez., KG St. Geidorf

Beschluss

33

einstimmig angenommen

A14-047788/2017

04.04.2 Bebauungsplan

„Lendkai-Mariahilfer Straße-Südtiroler Platz-Mariahilfer Platz“ 2. Änderung IV. Bez., KG Lend

Beschluss

34

einstimmig angenommen

A 14-047791/2017

04.05.1 Bebauungsplan

„Waldertgasse“, 1. Änderung IV Bez., KG Lend
Beschluss

35

einstimmig angenommen

A 14-048401/2017

05.04.2 Bebauungsplan

„Grenadiergasse“, 2. Änderung V Bez., KG Gries
Beschluss

36

einstimmig angenommen

A 14-048405/2017

05.09.2 Bebauungsplan

„Eggenberger Gürtel“, 2. Änderung V Bez., KG Gries
Beschluss

37

einstimmig angenommen

A 14-048407/2017

06.07.1 Bebauungsplan

„Schönaugasse-Fröhlichgasse“, 1. Änderung
VI Bez., KG Jakomini
Beschluss

38

einstimmig angenommen

A 14-048408/2017

07.01.1 Bebauungsplan

„Liebenauer Hauptstraße-Kloiberweg“, 1. Änderung
VII Bez., KG Neudorf
Beschluss

39

einstimmig angenommen

A 14-048410/2017

07.05.1 Bebauungsplan
„Dorfstraße“, 1. Änderung VII Bez., KG Engelsdorf
Beschluss

40

einstimmig angenommen

A 14-048413/2017

08.01.1 Bebauungsplan
„Artur-Michl-Gasse“, 1. Änderung
VIII Bez., KG St.Peter
Beschluss

41

einstimmig angenommen

A 14-048415/2017

08.06.2 Bebauungsplan
„Anton-Jandl-Weg“, 2. Änderung
VIII Bez., KG Graz Stadt - Messendorf
Beschluss

42

einstimmig angenommen

A 14-048423/2017

09.02.1 Bebauungsplan
„Moelkweg“, 1. Änderung IX Bez., KG Waltendorf
Beschluss

43

einstimmig angenommen

A 14-048425/2017

09.05.1 Bebauungsplan
„Ragnitztalweg“, 1. Änderung
IX Bez., KG Waltendorf
Beschluss

44

einstimmig angenommen

A 14-048430/2017

11.04.2 Bebauungsplan
„Kirchbergstraße", 2. Änderung
XI Bez., KG Wenisbuch
Beschluss

45

einstimmig angenommen

A 14-048433/2017

12.04.1 Bebauungsplan
„Prohaskagasse-Peneffgründe", 1. Änderung
XII Bez., KG Andritz
Beschluss

46

einstimmig angenommen

A 14-048435/2017

12.06.1 Bebauungsplan
„Statteggerstraße", 1. Änderung
XII Bez., KG Andritz
Beschluss

47

einstimmig angenommen

A 14-048437/2017

13.03.1 Bebauungsplan
„Waldweg", 1. Änderung
XIII Bez., KG Gösting
Beschluss

48

einstimmig angenommen

A 14-048439/2017

14.04.1 Bebauungsplan
„Plabutscherstraße - Steinbruchweg", 1. Änderung
XIV Bez., KG Algersdorf
Beschluss

49

einstimmig angenommen

A 14-048440/2017

14.05.1 Bebauungsplan
„Wetzelsdorfer Straße", 1. Änderung
XIV Bez., KG Baierdorf
Beschluss

50

einstimmig angenommen

A 14-048441/2017

15.01.1 Bebauungsplan
„Reininghausgründe", 1. Änderung
XV Bez., KG Wetzelsdorf
Beschluss

51

einstimmig angenommen

A 14-048442/2017

15.04.1 Bebauungsplan
„Brauhausstraße/Wetzelsdorfer Straße", 1. Änderung
XV Bez., KG Wetzelsdorf
Beschluss

52

einstimmig angenommen

A 14-048444/2017

16.13.2 Bebauungsplan
„Guldinweg", 2. Änderung
XVI Bez., KG Webling
Beschluss

53

einstimmig angenommen

A 14-048445/2017

16.07.1 Bebauungsplan
„Am Wagrain", 1. Änderung
XVI Bez., KG Webling
Beschluss

54

einstimmig angenommen

A 14-048450/2017

17.07.1 Bebauungsplan
„Oberer Auweg“, 1. Änderung
XVII Bez., KG Rudersdorf
Beschluss

55

einstimmig angenommen

A 14-048451/2017

17.14.1 Bebauungsplan
„Oberer Auweg“, 1. Änderung
XVII Bez., KG Rudersdorf
Beschluss

56

einstimmig angenommen

WG-39853/2016/0009

Wohnen Graz Geschäftsbericht 2016

57

einstimmig angenommen

WG-39853/2016/0012

Heizungsumstellungen auf Fernwärme in Gemeindewohnungen,
Projektbericht 2010-2016,
Projektgenehmigung für 2017/2018

58

einstimmig angenommen

WG-39853/2016/0010

Neubauprogramm 2017/18 - Eigenneubau, Adlergasse/Mitterstraße

59

mit Mehrheit angenommen

WG-39853/2016/0011

Neubauprogramm 2017/18 - Eigenneubau Am Grünanger

- *mehrheitlich angenommen (gegen Grüne, SPÖ, Neos)*

einstimmig angenommen

WG-39853/2016/0013

Wohnen Graz - Sanierungsprogramm 2017/2018 -
Ghegagasse 27a und 29a,
Schönaugasse 77, 79, 81, 83,
Fröhlichgasse 7 und 9,
Monsbergergasse 2 - 4

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 21. September 2017

61

mit Mehrheit angenommen

**Präs. 011211/2003/0115,
Präs. 011211/2003/0116**

Novellierung der §§ 46 Abs. 1, 16 Abs. 7, 31 Abs. 4, 74b Abs. 3 Z 3, 66 Abs. 1, 31 c Abs. 4, 52 Abs. 6, 92 Abs. 1, 93, 31 j Abs. 2, der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 (DO)

- *mehrheitlich angenommen (gegen Neos)*

62

einstimmig angenommen

A 8/4 - 52298/2017

Wohnen Graz

Liegenschaften Faunastraße

EZ 682, KG Wetzelsdorf

Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Duldung der militärischen Anlage Belgier Kaserne bzw. Verzicht auf Unterlassungs- u. Beseitigungsansprüche

63

einstimmig angenommen

A 8 - 18782/2006-137 und

A 8 - 20081/2006-189

A. Energie Graz GmbH.

Generalversammlung -

Wahl der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2017

Ermächtigung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (mit analoger

Ermächtigung für die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren

Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH);

Umlaufbeschluss

B. Energie Graz GmbH & Co KG.

Gesellschafterversammlung -

Wahl der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2017

Ermächtigung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (mit analoger

Ermächtigung für die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren

Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH);

Umlaufbeschluss

mit Mehrheit angenommen

A - 20081/2006-188 [und](#)

A - 21515/2006-227

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Sparte Management und Beteiligungen

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 und Investitionsgenehmigung betr. Naherholungsgebiet Thalersee/Plabutsch-Attraktivierungskonzept
2. Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)*

Dringlichkeitsanträge

Verbesserungen im steirischen Verkehrsverbund

(GR Eber, KPÖ)

Dringlichkeit abgelehnt

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Drogen und Suchtmittelkriminalität

(GR Sippel, FPÖ)

Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen

Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Anzahl der KFZ-Stellplätze und von ökologischen, sozialen und urbanen Verkehrsfunktionen im öffentlichen Stadtraum

(GR Dreisiebner, Grüne)

Dringlichkeit abgelehnt

Wohnungsleerstand erheben

(GRⁱⁿ Ribo, Grüne)

Dringlichkeit abgelehnt

Entschärfung der „Teilzeit-Falle“

(GR Ehmman, SPÖ)

Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Unterstützung von administrativen Tätigkeiten an allen Grazer Schulen

(GRⁱⁿ Marak-Fischer, SPÖ)

Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen

NEUSTART - Digitale Agenda

(GR Swatek, NEOS)

Dringlichkeit abgelehnt

Anfragen an den Bürgermeister

Mehr Bahn nach Maribor/Marburg
(GR Luttenberger, KPÖ)

Einhaltung UVP-Auflagen im Zuge der Arbeiten zum Bau des Murkraftwerks
(GRⁱⁿ Ussner, Grüne)

Abfalltrennung: Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
(GR Ehmman, SPÖ)

ZwangsarbeiterInnen Lager Graz-Liebenau
(GRⁱⁿ Robosch, SPÖ)

Anfragebeantwortung nach Stmk. Auskunftspflichtgesetz
(GR Swatek, Neos)

Fuhrpark der Grazer Stadträte
(GR Swatek, Neos)

Livestream Geschäftsordnung
(GR Swatek, Neos)

Ruhestandsalter der Grazer Beamten
(GR Swatek, Neos)

Anträge

Einsatz von Mehrweggeschirr bei Events mit städtischer Beteiligung
(GR Sikora, KPÖ)

Wasserspender für Spielplatz Grottenhofstraße
(GR Sikora, KPÖ)

Fristverlängerung für die Schulaktion
(GRⁱⁿ Taberhofer, KPÖ)

Verwaltungsoptimierung; Parkgebührenbefreiung
(GR Lohr, FPÖ)

Gesundheitsamt – elektronisches Meldesystem
(GRⁱⁿ Schleicher, FPÖ)

Fahrscheinautomaten Griesplatz
(GRⁱⁿ Schönbacher, FPÖ)

Straßenbeleuchtung Vinzenz-Muchitsch-Straße
(GRⁱⁿ Schönbacher, FPÖ)

Erhalt des Theaters Kistl im Herz-Jesu-Viertel
(GR Dreisiebner, Grüne)

Petition für einen Aktionsplan und die Erarbeitung von Grenzwerten für Mikroplastik
(GRⁱⁿ Pavlovec-Meixner, Grüne)

Vinzenz-Muchitsch-Haus;
(GRⁱⁿ Ribo, Grüne)

Projekt „Summer School“, Einführung ab Sommer 2018
(GRⁱⁿ Marak-Fischer, SPÖ)

Open-Data-Fahrpläne für Grazer Öffis
(GR Swatek, Neos)



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualabteilung

DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Mag.^a Verena Ennemoser, Rathaus 2. Stock, Tür 217.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302, erhältlich.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

